

Holzwerk

Türen, Türrahmen, Getäfer, Fensterrahmen, Wandschränke, Tablare, Sockelleisten (sofern gestrichen oder roh), ebenso Obsthurden, Estrichböden usw. mit lauwarmem Seifenwasser waschen. Vom Mieter angebrachte Nägel und Schrauben sind zu entfernen.

Fensterläden, Rolläden, Lamellenstoren, Stoffstoren

Von Staub und Vogelunrat reinigen. Fensterläden (Jalousien) sind überdies jährlich mit Seifenwasser gründlich zu waschen, gut trocknen zu lassen und leicht einzuölen. Das Öl wird vom Vermieter geliefert und ist **mit einem Pinsel** gleichmässig, aber sparsam einzustreichen. Diese Arbeiten dürfen auf keinen Fall in der Wohnung verrichtet werden.

Kunststoffstoren mit <Oeko-Allsreiniger> oder <Schmierseife> oder leichtem Salmiakwasser reinigen.

Bei Regen und Wind dürfen die Sonnenstoren nicht ausgestellt werden; niemals nasse Storen einrollen.

Fenster, Vorfenster

Gründliche Reinigung der Fensterscheiben. – Doppelfenster nach Bedarf aufschrauben und auch innen reinigen, ausgenommen bei nasskaltem Wetter. Die Reinigung der Wetterschenkel soll regelmässig geschehen.

Möbel

Ist die Wohnung möbliert: Reinigung sämtlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Vorhänge waschen, Teppiche ausbürsten und eventuell chemisch reinigen, lackierte Holzteile mit Möbelpolitur <Vepool> oder <Sipuro> auffrischen, Schäden reparieren, eventuell Ersatz der beschädigten Sache.

Brief- und Milchkasten

Reinigung nach Bedarf. Zum Schutze des Milchkastenbodens wird empfohlen, ein Stück Karton oder Inlaid einzulegen.

Garagen

Boden, Decke und Wände reinigen. Am Boden befindliche Ölflecken sind zu entfernen. Dasselbe ist auch bei Einstell- und Abstellplätzen zu beachten. Empfehlenswert hiezu ist <Pfeifen-erde>. Für Beschädigungen asphaltierter Plätze, verursacht durch auslaufendes Öl oder Benzin, haftet der Mieter.

Feuchtigkeitsschäden

Schwarzgrauer Schimmel, Tropfenbildung an Fenstern und Mauern, nasse Flecken in Mauer-ecken und hinter Möbeln, Verfärbung der Anstriche, lose Tapeten, rostige Metallteile, sich verformende Möbelstücke, muffige Gerüche usw. sind in den weitaus meisten Fällen Folgen ungenügender oder mangelnder Lüftung, wofür der Mieter haftet.

Feuchtigkeit (Dampfniederschlag) entwickelt sich:

- in der Küche beim Kochen, Abwaschen und Abtrocknen
- im Badezimmer beim Baden, bei der Körperpflege und bei der sogenannten <kleinen Wäsche>
- durch Zimmerpflanzen, Verdunstungsgefässe, Aquarien usw.
- beim Glätten feuchter Wäsche